

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Pfandeinträge [Fortsetzung]

[urn:nbn:de:bsz:31-220865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220865)

(Fortsetzung von Seite 173.)

Ähnliche Verhältnisse und Veränderungen fanden auch in den früheren Beobachtungsjahren statt, wie den nachfolgenden Zusammenstellungen im Näheren zu entnehmen ist.

Nach der Art des Pfandrechts gestaltete sich die Vertheilung der Einträge und ihres Betrags*:

	Zahl der Einträge.					
	bedungene	richterliche	Vorzugsrechte	nämlich		im Ganzen
				Kaufschillinge	Gleichstellungsgelder	
1888	9 414	8 481	45 163	41 779	3 384	63 058
1887	9 422	7 314	43 933	40 535	3 398	60 669
1886	8 742	7 053	46 926	43 556	3 370	62 721
1885	8 163	6 497	44 230	40 832	3 398	58 890
1884	8 731	6 944	45 159	42 040	3 119	60 834
1883	9 296	7 347	43 480	41 032	2 448	60 123
Geldbeträge der Einträge.						
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1888	72 550 000	7 999 000	97 380 000	84 695 000	12 775 000	177 929 000
1887	61 667 000	7 661 000	95 018 000	85 343 000	9 675 000	164 346 000
1886	54 131 000	7 651 000	90 947 000	79 797 000	11 150 000	152 729 000
1885	39 707 000	6 411 000	81 753 000	70 131 000	11 622 000	127 871 000
1884	39 970 000	7 199 000	72 691 000	62 625 000	10 066 000	119 860 000
1883	38 935 000	8 854 000	69 232 000	61 182 000	8 050 000	117 021 000
Durchschnittlicher Betrag des Eintrags.						
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1888	7 707	943	2 156	2 025	3 775	2 822
1887	6 545	1 047	2 163	2 105	2 847	2 709
1886	6 192	1 085	1 938	1 832	3 309	2 435
1885	4 864	1 013	1 850	1 715	3 420	2 171
1884	4 566	1 037	1 609	1 490	3 227	1 970
1883	4 188	1 341	1 592	1 491	3 288	1 946

Aus diesen Zahlenreihen tritt — im Allgemeinen — eine in Bezug auf Zu- und Abnahme schwankende Veränderlichkeit der Zahl der Einträge, dagegen eine ständige und in den neueren Jahren erhebliche Steigerung der Schuldbeträge — sowohl im Gesamten, wie im durchschnittlichen Einzelbetrag — ohne Weiteres hervor. Am entschiedensten zeigt sich diese Neigung zur Zunahme bei den bedungenen Pfandbestellungen und bei den Kaufgeldern, während die richterlichen Einträge und die Gleichstellungsgelder sich schwankend verhalten. Das Jahr 1888 bringt allerdings auch für die Kaufgelder einen Rückgang, der aber so unerheblich ist (0,27%), daß daraus auf eine Wandlung in der anhaltenden Richtung nicht geschlossen werden kann.

Von besonderer Bedeutung erscheint neben dem allgemeinen Eintragsbetrage und seiner Veränderung die Beteiligung der Berufsstände oder der Haupterwerbsklassen an derselben. In dieser Hinsicht ergeben sich folgende Uebersichten:

	Landwirthe			Gewerbe, Handel- und Verkehrtreibende			Sonstige			im Ganzen		
	Einträge	Geldbetrag in 1000 M.	%	Einträge	Geldbetrag in 1000 M.	%	Einträge	Geldbetrag in 1000 M.	%	Einträge	Geldbetrag in 1000 M.	%
1888	35 294	39 963	22,5	24 143	112 728	63,3	3 621	25 238	14,2	63 058	177 929	100
1887	34 554	39 999	24,3	22 962	101 592	61,8	3 153	22 755	13,9	60 669	164 346	100
1886	36 191	41 460	27,2	23 286	92 919	60,8	3 244	18 350	12,0	62 721	152 729	100
1885	34 825	40 168	31,4	21 222	72 900	57,0	2 843	14 803	11,6	58 890	127 871	100
1884	35 414	39 785	33,2	21 956	66 075	55,1	3 464	14 000	11,7	60 834	119 860	100
1883	33 837	39 673	33,9	21 643	62 485	53,4	4 643	14 863	12,7	60 123	117 021	100

Hiernach ist die Landwirthschaft erheblich geringer als das Gewerbe und die sonstigen Berufs- und Erwerbszweige an der Veränderung der hypothekarischen Belastung und folgeweise auch wohl an dieser selbst theilhaftig. Dabei bleibt die Beteiligung der Landwirthe von Jahr zu Jahr für sich ziemlich gleich, wogegen für die übrige Bevölkerung in steigendem Maße Pfandeinträge erfolgen. Während die Landwirthe 1883 noch mit etwa $\frac{1}{4}$ am Geldbetrage theilhaftig waren, erscheinen sie 1888 mit weniger als $\frac{1}{4}$; die Beträge der Gewerbetreibenden sind von 53,4% auf 63,3%, die der sonstigen Berufsangehörigen von 12,7% auf 14,2% gestiegen. An der Zahl der Einträge übertreffen die Landwirthe freilich die übrigen Stände zusammen, was theils mit der größeren Zahl der Landwirthe, noch mehr aber mit der großen Zahl kleiner landwirthschaftlichen Besitzstücke zusammenhängt, die bei ihnen als Pfand dienen, während bei den übrigen Klassen in größerem Maße Gebäude, Gewerbeanlagen und sonstige werthvollere Liegenschaften verpfändet werden.

* Das Jahr 1882 ist hier nicht berücksichtigt, theils weil die entsprechenden Zahlen der Pfandhöhe für dieses Jahr noch nicht ermittelt wurden, theils weil gemuthmaßt werden kann, daß in derselben bei der erstmaligen Erhebung daraus die mehrfachen Einträge einer und derselben Schuld in verschiedenen Gemeinden nicht so allgemein wie späterhin nur einfach gezählt sind, mithin eine gewisse, wenn auch nicht erhebliche Ungenauigkeit und keine vollständige Vergleichbarkeit vorliegt.

Noch erheblichere Verschiedenheiten stellen sich für die Berufsklassen heraus, wenn wir die Vertheilung der Pfandbeiträge auf die Arten des Pfandrechts in Betracht ziehen.

Im Jahre 1888 gestalteten sich die Verhältnisse hinsichtlich der Zahl der Einträge folgendermaßen:

	Landwirth		Gewerbetreibende		Sonstige		im Ganzen		Landwirth		Gewerbetreibende		Sonstige		im Ganzen	
	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag
bedungene Pfandrechte	3 999	11,3	4 627	19,2	788	21,8	9 414	14,9	42,5	49,1	8,4	100				
richterliche	4 336	12,3	3 792	15,7	353	9,7	8 481	13,5	51,1	44,7	4,2	100				
Vorzugsrechte	26 959	76,4	15 724	65,1	2 480	68,5	45 163	71,6	59,7	34,8	5,5	100				
nämlich																
Kaufschillinge	24 884	70,5	14 660	60,7	2 235	61,7	41 779	66,2	59,6	85,1	5,3	100				
Gleichstellungen	2 075	5,9	1 064	4,4	245	6,8	3 384	5,4	61,3	31,4	7,3	100				
im Ganzen	35 294	100	24 143	100	3 621	100	63 058	100	56,0	33,3	5,7	100				

hinsichtlich der Schuldbeträge:

	Landwirth		Gewerbetreibende		Sonstige		im Ganzen		Landwirth		Gewerbetreibende		Sonstige		im Ganzen	
	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag	Einträge	Betrag
bedungene Pfandrechte	10 874	27,2	53 213	47,2	8 463	33,6	72 550	40,8	15,0	73,3	11,7	100				
richterliche	2 835	7,1	4 626	4,1	538	2,1	7 999	4,5	35,5	57,8	6,7	100				
Vorzugsrechte	26 254	65,7	54 889	48,7	16 237	64,3	97 380	54,7	26,9	56,4	16,7	100				
nämlich																
Kaufschillinge	21 168	53,0	49 773	44,2	13 664	54,1	84 605	47,5	25,0	58,8	16,2	100				
Gleichstellungen	5 086	12,7	5 116	4,5	2 573	10,2	12 775	7,2	39,8	40,1	20,1	100				
im Ganzen	39 963	100	112 728	100	25 238	100	177 929	100	22,5	63,3	14,2	100				

und hinsichtlich des durchschnittlichen Eintrags:

	M.	M.	M.	M.
bedungene Pfandrechte	2 719	11 501	10 740	7 707
richterliche	654	1 220	1 524	943
Vorzugsrechte	974	3 491	6 547	2 156
nämlich				
Kaufschillinge	851	3 395	6 114	2 025
Gleichstellungen	2 451	4 808	10 502	6 970
überhaupt	1 132	4 669	6 970	2 822

Diese Verhältnisse waren in den Vorjahren ähnlich; sie bestätigen das zuvor bemerkte, daß die Neueinträge bei der Landwirtschaft im Allgemeinen geringere Einzelposten und geringere Summen aufweisen, als bei den Gewerben und sonstigen Berufen, sowie daß bei den Landwirthen die Kaufschillinge, bei den Gewerbetreibenden die bedungenen Unterpfänder, bei den Sonstigen wieder die Kaufschillinge die hauptsächlichste Stelle einnehmen.

Wegen der Zahlen der Vorjahre darf auf die Tabellen Seite 176/77 und 180/81 und die begleitenden Erläuterungen der früheren Darstellungen verwiesen werden.

Außer den in die Tabellen aufgenommenen Verhältnissen sind auch die Entstehungsarten und die Pfandgegenstände ermittelt worden.

In ersterer Beziehung wurden — abgesehen von der nach dieser Richtung gekennzeichneten Vorzugsrechten — im Jahre 1888 gegen bedungenes und richterliches Pfand 13 450 Darlehen im Betrag von 69 521 000 M., 1 030 Bürgschaften und Sicherstellungen im Betrag von 8 880 000 M., 3 415 Schuldposten, sonstiger Formen (Ankauf von Waaren, Lebensbedürfnissen, Vieh u. auf Kredit, Straferhebungskosten, Eintrag von Gleichstellungsgeldern auf richterliches Urtheil u.) im Betrage von 2 148 000 M. eingetragen.

Diese Beträge vertheilen sich auf die Berufsklassen und die Pfandrechtsarten in folgender Weise:

	Landwirth			Gewerbetreibende u.			Sonstige			Im Ganzen		
	Einträge	Betrag	%	Einträge	Betrag	%	Einträge	Betrag	%	Einträge	Betrag	%
Darlehen, bedung. Pfand	3 906	10 685	77,9	4 298	45 785	79,2	744	7 831	87,0	8 948	64 301	79,8
richterl. "	2 499	1 872	13,7	1 822	2 991	5,2	181	357	3,9	4 502	5 220	6,5
Bürgschaften u. bed. Pfand	6 405	12 557	91,6	6 120	48 776	84,4	925	8 188	90,9	13 450	69 521	86,3
richterl. "	93	189	1,4	329	7 428	12,8	44	632	7,0	466	8 249	10,2
Sonstiges	316	273	2,0	216	290	0,5	92	68	0,8	564	631	0,8
im Ganzen	409	462	3,4	545	7 718	13,3	76	700	7,8	1 030	8 880	11,0
im Ganzen	1 521	690	5,0	1 754	1 345	2,3	140	113	1,3	3 415	2 148	2,7

Unter den bedungenen und richterlichen Pfändern nehmen hiernach die Darlehen gegen bedungenes Pfand bei allen drei Berufsklassen bei weitem die erste Stelle ein; dagegen treten die Darlehen, welche durch richterlichen Entscheid zum Eintrag kamen, noch mehr die Bürgschaften mit richterlichem Pfandeintrag und die „sonstigen“ Formen zurück; nur die Bürgschaften mit bedungenem Pfandrecht erlangen daneben einige Bedeutung, hauptsächlich auch nur bei den Gewerbetreibenden. Auch in den Vorjahren war die gegenseitige Bedeutung der Schuldsformen eine ähnliche. Es betragen nämlich:

	1888	1887	1886	1885	1884	1883
die Darlehen gegen bedung. und richterl. Pfand			in 1000 M.			
der Landwirthe	12 557	12 927	11 974	10 846	12 169	11 884
der Gewerbetreibenden	48 776	41 666	37 425	25 417	24 420	22 285
der Sonstigen	8 188	7 098	5 136	3 881	3 421	5 108
im Ganzen	69 521	61 691	54 535	40 144	40 010	39 277
die Bürgschaften und Sicher- stellungen						
der Landwirthe	462	444	436	572	590	627
der Gewerbetreibenden	7 718	4 845	3 855	3 296	3 942	3 237
der Sonstigen	700	216	761	455	201	1 096
im Ganzen	8 880	5 505	5 052	4 323	4 733	4 960
die Schulden sonstiger Art						
der Landwirthe	690	509	611	477	906	1 073
der Gewerbetreibenden	1 345	1 288	1 486	1 080	1 381	2 206
der Sonstigen	113	335	98	94	139	273
im Ganzen	2 148	2 132	2 195	1 651	2 426	3 552

Dabei sind aber die Darlehensbeträge, sowie die Beträge der Bürgschaften u. erheblich gestiegen, während die Beträge der übrigen Schuldsformen abnahmen. Die letztere Abnahme ist allen Ständen gemein, während die Landwirthe nur wenig mehr an Darlehen und etwas weniger an Bürgschaften u., die Gewerbetreibenden an beiden zu mehr als dem doppelten Betrage gelangten, die Sonstigen gleichfalls die jährlichen Darlehenseinträge nahezu verdoppelten, aber geringere Bürgschaftssummen eintragen ließen.

Als Pfandgegenstände dienten im Jahr 1888 in 19 728 Fällen Gebäude, in 1 065 Fällen Baupläze und Gewerbeanlagen, und außerdem im Ganzen Gelände im Umfange von 39 900 ha. Diese Ziffern sind insofern zu groß, als manche Liegenschaften im Laufe des Jahres mehrmals belastet wurden, insofern zu klein, als bei der Belastung von mehreren in verschiedenen Gemarkungen gelegenen Liegenschaften nur die in der Wohnemarkung des Eigentümers gelegenen berücksichtigt werden und für die richterlichen Einträge wegen Unvollständigkeit der Angaben ein Ansatz nicht gemacht ist, in manchen Fällen mehr als 1 Gebäude zum Eintrag kommt. Unter diesen Vorbehalten wurden folgende Liegenschaften belastet:

	Gebäude	Baupläze, Gewerbe- anlagen	landwirth- schaftliches Gelände ha	Paß- ha	Sonstiges und unbestimmt ha	im Ganzen ha
bedungene Pfandrechte	7 162	108	10 458	1 250	—	11 708
richterliche „	4 114	—	(in 4 660 Fällen)	—	—	—
Vorzugsrechte	8 452	957	22 637	5 555	—	28 192
im Ganzen im Jahre 1888	19 728	1 065	33 095	6 805	—	39 900

dagegen (unter den gleichen Vorbehalten)

im Jahr 1887	18 850	1 089	31 711	7 324	—	39 035
„ „ 1886	18 423	1 073	33 059	5 909	—	38 968
„ „ 1885	16 727	827	32 665	5 707	1	38 373
„ „ 1884	17 554	825	33 120	5 115	—	38 235
„ „ 1883	16 776	—	(nicht ermittelt)	—	—	40 966

Die Gesamtzahl der Gebäude (überbauten Grundstücke) beträgt etwa 227 000, die Gesamtfläche 1 508 000 ha, die landwirthschaftliche Fläche 900 000 ha. Darnach haben im Jahre 1888 annähernd 8,7 % der Gebäude und (die gerichtlich belastete Fläche zu 15 000 ha, davon 12 000 ha landwirthschaftliches Gelände angenommen) 3,6 % der Gesamt- und 5,0 % der landwirthschaftlichen Fläche als Pfandgegenstände gebient.

Das Maß der neuen Pfandbeiträge stellt sich in deren Verhältnis zu der Einwohnerzahl und zu dem liegenschaftlichen Steuerkapital anschaulich dar. Es kam in diesen Hinsichten

	Auf 1 Einwohner						auf 100 M. liegensch. Steuerkapital					
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1883	1884	1885	1886	1887	1888
an bedung. Pfandbeiträgen	24,8	25,1	24,7	33,8	38,5	45,3	1,7	1,8	1,7	2,4	2,7	3,1
„ richterlichen	5,6	4,5	4,0	4,7	4,8	5,0	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
„ Vorzugsrechten	44,1	45,6	51,1	56,8	59,3	60,8	3,1	3,2	3,6	4,0	4,1	4,2
und zwar												
an Kaufschillingen	38,9	39,3	43,8	49,9	53,3	52,8	2,8	2,8	3,1	3,5	3,7	3,7
„ Gleichstellgeldern	5,2	6,3	7,3	6,9	6,0	8,0	0,3	0,4	0,5	0,5	0,4	0,5
im Ganzen	74,5	75,2	79,8	95,3	102,6	111,1	5,2	5,3	5,6	6,7	7,1	7,7

Nach in diesen Ziffern tritt die anfänglich geringe Veränderung und die seit 1886 eingetretene raschere Zunahme auf. Während 1883 auf 1 Einwohner 74,5 M. und auf 100 M. Steuerkapital 5,2 M. eingetragen wurden, sind diese Beträge im Jahr 1888 auf 111,1 M. und 7,7 M. gestiegen. Im Jahr 1885 beschränkt sich die Vermehrung auf die Vorzugsrechte, in den folgenden Jahren ist sie eine fast allgemeine; 1888 zeigt sich nur bei den Kaufschillingen ein schwacher Rückgang von 53,3 auf 52,8 M.

Schließlich folgt eine wiederholende Zusammenstellung der hauptsächlichsten Verhältnisse aus den Beobachtungsjahren, unter Beifügung der im neuesten Jahr gegen das Vorjahr eingetretenen Veränderungen:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	mehr oder weniger	
							1887/88	%
Einträge Zahl	60 123	60 834	58 890	62 721	60 669	63 058	+ 2 389	+ 3,9
eingetragene Pfandrechte	117 021	119 860	127 871	152 729	164 346	177 929	+ 13 583	+ 8,3
und zwar								
bedungene Pfandrechte	38 935	39 970	39 707	54 131	61 667	72 550	+ 10 883	+ 17,6
richterliche	8 854	7 199	6 411	7 651	7 661	7 999	+ 338	+ 4,4
Vorzugsrechte	69 232	72 691	81 753	90 947	95 018	97 380	+ 2 362	+ 2,5
Kaufschillinge	61 182	62 625	70 131	79 797	85 343	84 605	- 738	- 0,9
Gleichstellungsgelder	8 050	10 066	11 622	11 150	9 675	12 775	+ 3 100	+ 32,0
Darlehen 1000	39 277	40 010	40 144	54 535	61 691	69 521	+ 7 830	+ 12,7
Bürgschaften u. Sicherstellung	4 960	4 733	4 323	5 052	5 505	8 880	+ 3 375	+ 61,3
sonstige Schuldscheine	3 552	2 426	1 651	2 195	2 132	2 148	+ 16	+ 0,8
Pfandschulden der Landwirthe	39 673	39 785	40 168	41 460	39 999	39 963	- 36	- 0,1
„ „ Gewerbetr.	62 485	66 075	72 900	92 919	101 592	112 728	+ 11 136	+ 1,1
„ „ Sonstigen	14 863	14 000	14 803	18 350	22 755	25 238	+ 2 483	+ 10,9
belastete Gebäude Zahl	16 776	17 554	16 727	18 423	18 850	19 728	+ 878	+ 4,7
belastetes Gelände* ha	40 966	38 235	38 373	38 968	39 035	39 900	+ 865	+ 2,2
Durchschn. Größe d. Eintrags	1 946	1 970	2 171	2 435	2 709	2 822	+ 113	+ 4,2
Auf 1 Einwohner Eintrag	74,5	75,2	79,8	95,3	102,6	111,1	+ 8,5	+ 8,3
auf 100 M. Grund u. Häuser- steuerkapital Eintrag	5,2	5,3	5,6	6,7	7,1	7,7	+ 0,6	+ 8,5

b. Die Pfandstriche.

Im Jahre 1888 wurden 96 983 Pfandbeiträge gestrichen, davon 46 193 (47,6 %) auf besondere Bewilligung oder Beantragung, 1 117 (1,2 %) auf richterliche Verfügung und 49 673 (51,2 %) bei allgemeinen Vereinigungen von Pfandbüchern.

Der Geldbetrag dieser Streichungen war im Ganzen 135 523 000 M., davon bei den besonderen Bewilligungen 104 604 000 M. (77,2 %), bei den richterlichen Verfügungen 1787 000 M. (1,3 %), bei den allgemeinen Vereinigungen 29 132 000 M. (21,5 %).

Nach der Art des Pfandbeitrags betrafen von den gestrichenen Einträgen 10 744 oder 11,1 % bedungene, 18 783 oder 19,4 % richterliche, 67 456 oder 69,5 % Einträge von Vorzugsrechten, während die gestrichenen Summen betragen 42 939 000 M. (31,7 %) an bedungenen, 13 775 000 M. (10,2 %) an richterlichen, 78 809 000 M. (58,1 %) an Vorzugs-Pfandrechten. Die letzteren lassen sich nicht vollständig in Kaufschillinge und Gleichstellungen zerlegen, da bei den allgemeinen Vereinigungen eine durchgängige Ermittlung nicht thunlich ist. Von den 78 809 000 M.

*) abgesehen von der Befreiung durch richterliche Pfandrechte.